

Klassensprecherwahl

Zu Beginn jeden Schuljahres müssen Klassensprecher gewählt werden.

Dabei gibt es einen Fahrplan in den ersten 3 Wochen.

Erst in der 3. Woche dürfen Klassensprecher gewählt werden.

1. und 2. Woche des Schuljahres

- Information und Diskussion über die Aufgaben und Eigenschaften eines Klassensprechers in der Klasse
- Erstellung eines Plakates (freiwillig)

2. Woche

- Kandidatensuche
- Schüler/innen können von Mitschülern vorgeschlagen werden
- die Bewerbung um das Amt ist freiwillig
- jeder Schüler einer Klasse kann sich als Kandidat aufstellen lassen

3. Woche

- Bewerbungsvorstellung in der Klasse (Was möchte ich für die Klasse tun und warum möchte ich Klassensprecher werden)
- Wahldurchführung mit Stimmzettel
- Die Wahl wird geheim durchgeführt
- Jeder Schüler/in hat 2 Stimmen wobei eine Stimme für einen Jungen und eine Stimme für ein Mädchen abgegeben werden muss.
- Ausnahme eine Klasse besteht ausschließlich oder zu einem überwiegenden Anteil aus Jungen oder Mädchen
- Gewählte/r Klassensprecher/in ist der die Schülerin mit den meisten Stimmen
- Stellvertreter/in ist der/die mit den meisten Stimmen des andern Geschlechts
- Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr
- Ein Klassensprecher kann durch eine 2/3 Mehrheit der Klasse abgewählt werden.
- Die Klassensprecher nehmen an SMV-Sitzungen teil und müssen freigestellt werden.
- Eine SMV-Sitzung muss eine Woche vor dem Termin am SMV-Brett ausgehängt werden.

Verantwortlichkeit:

- Klassenlehrer
- Verbindungslehrer